

HINWEISE ZU IHREN DEUTSCHKENNTNISSEN

Der Nachweis von Deutschkenntnissen ist erforderlich für Bewerber_innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung (Schulabschluss, z. B. Abitur) nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben. Können Studienbewerber_innen die erforderlichen Sprachkenntnisse nicht nachweisen, so besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, ein Sprachjahr in Anspruch zu nehmen oder das für den gewünschten Studiengang erforderliche Sprachzeugnis als beglaubigte Kopie im Studienbüro der Musikhochschule nachzureichen

Für Bewerber_innen die bereits einen Studienabschluss an einer deutschen Hochschule erbracht haben, entfällt die Notwendigkeit des Sprachnachweises.

Die Musikhochschule Münster akzeptiert ausschließlich folgende Zertifikate:

- **B2-Zertifikat vom Goethe-Institut**
- **B2-Zertifikat von „TELC“ mindestens mit der Note gut (2,0)**
- **DSH 1**
- **TestDaF mit 3 Punkten in allen Teilbereichen**
- **DSD II mit 4 Mal B2-Niveau („Deutsches Sprachdiplom“)**
- **OnSET B2**

Sollten Sie bis zum genannten Zeitpunkt keinen dieser Sprachnachweise einreichen können, werden Sie im Rahmen der Eignungsprüfung an einer Sprachprüfung teilnehmen.